

InCentive Capital

Erhöhung des öffentlichen Übernahmeangebotes

der

InCentive Capital AG, Zug

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Sulzer AG, Winterthur,
von CHF 60 Nennwert

Am 30. März 2001 hat InCentive Capital AG («InCentive») ein öffentliches Übernahmeangebot («Übernahmeangebot») für alle sich im Publikum befindenden Sulzer AG («Sulzer») Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 60 veröffentlicht. Gemäss dem ursprünglichen Übernahmeangebot hätten Sulzer Aktionäre, welche ihre Sulzer Aktien andienen (netto Bankkommissionen und eidg. Umsatzabgabe) – zusätzlich zu den 2 Sulzer Medica AG («Sulzer Medica») Aktien, welche aus der Abspaltung der Beteiligung von Sulzer an Sulzer Medica stammen (vgl. die Ausführungen im Angebotsprospekt vom 30. März 2001 («Angebotsprospekt»)) – nach ihrer Wahl pro Sulzer Aktie entweder

- 1) CHF 410 in bar oder
- 2) 0.9 InCentive Aktien

erhalten, unter den Bedingungen und Anpassungsvorbehalten gemäss Angebotsprospekt.

Erhöhung des Angebotspreises

InCentive erhöht hiermit den Angebotspreis. Gemäss der Erhöhung des Übernahmeangebotes erhalten Sulzer Aktionäre, welche das Angebot annehmen, neu (netto Bankkommissionen und eidg. Umsatzabgabe) – zusätzlich zu den 2 Sulzer Medica Aktien, welche aus der Abspaltung der Beteiligung von Sulzer an Sulzer Medica stammen – nach ihrer Wahl pro Sulzer Aktie entweder

- 1) CHF 430 in bar («Barangebot») oder**
- 2) 1.0 InCentive Aktie und 1.0 CVR auf InCentive Aktien wie unten beschrieben («Aktienangebot»)**

Für mögliche Preisadjustierungen und weitere Bestimmungen siehe unten.

CVRs

Mit den CVRs (Contingent Value Rights) auf InCentive Aktien wird bezweckt, deren Inhaber in einem gewissen Umfang gegen eine mögliche Kursreduktion der InCentive Aktien abzusichern. Der Inhaber dieses Wertrechts hat gegebenenfalls Anspruch auf eine Barzahlung, deren Umfang sich nach den unter «Bear Spread» erwähnten Bedingungen richtet.

Die von InCentive angebotenen CVRs unterstehen schweizerischem Recht und folgenden wesentlichen Bestimmungen:

Emittent: InCentive Capital AG, Zug

Garantie: Die CVRs von InCentive werden zu gleichen Teilen durch J.P. Morgan und Deutsche Bank garantiert.

Verfalldatum / Ausübungsdatum: 13. Dezember 2002 Es handelt sich um ein CVR, welches nur am Verfalldatum ausübbar ist («European-style»).

Massgeblicher InCentive Aktienkurs: Der gewichtete Durchschnitt aller bezahlten Kurse an der SWX Swiss Exchange für InCentive Aktien während den letzten fünf Handelstagen vor dem Verfalldatum.

Bear Spread: CHF 400 / CHF 300 Die Auszahlung pro CVR wird folgendermassen berechnet:

- (i) falls der Massgebliche InCentive Aktienkurs höher als CHF 400 ist, so erhält der Inhaber des CVR keine Zahlung, oder
- (ii) falls der Massgebliche InCentive Aktienkurs unter CHF 300 liegt, so erhält der Inhaber des CVR eine Zahlung von CHF 100, oder
- (iii) falls der Massgebliche InCentive Aktienkurs zwischen CHF 300 und CHF 400 liegt, so erhält der Inhaber des CVR eine Zahlung im Umfang der Differenz zwischen CHF 400 und dem Massgeblichen InCentive Aktienkurs.

Anpassungen: Weder die beantragte Dividendenzahlung von CHF 20 pro Sulzer Aktie noch die beantragte Kapitalrückzahlung von CHF 19.95 pro InCentive Aktie führen zu Anpassungen der Ausgabebedingungen des CVRs. Allfällige zusätzliche Ausschüttungen seitens Sulzer oder InCentive vor dem Vollzugsdatum des Übernahmeangebotes würden zu einer Anpassung der Anzahl auszugebender CVRs bzw. der Ausgabebedingungen der CVRs führen.

Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen von InCentive nach dem Vollzugsdatum des Übernahmeangebotes werden eine Anpassung des «Bear Spread» nach sich ziehen.

Börsenhandel: Der CVR ist ein selbständig handelbares Wertrecht. InCentive wird ein Gesuch um Zulassung der CVR zum Handel an der SWX Swiss Exchange ab Vollzugsdatum des Übernahmeangebotes gemäss Abschnitt H.5 des Angebotsprospektes stellen.

Steuern: Weder die Ausgabe des CVR, noch der Betrag, der bei der Ausübung des CVR bezahlt wird, unterliegt der Verrechnungssteuer. Die Ausgabe des CVR wird im Umfang des Wertes des CVR bei der Einkommenssteuer wie ein zusätzliches Barangebot behandelt; es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in Abschnitt E.2 des Angebotsprospektes verwiesen.

Preisanpassung, Steuern, weitere mit dem Übernahmeangebot verbundenen Risiken

Vom Angebotspreis des Barangebotes wird der Bruttobetrag eventueller Ausschüttungen (einschliesslich Kapitalrückzahlungen) vor dem Vollzugsdatum pro Sulzer abgezogen werden. Davon ausgenommen ist die Ausschüttung der 2 Sulzer Medica Aktien pro Sulzer Aktie.

Für Sulzer Aktionäre, welche das Aktienangebot wählen, wird das vorgenannte Umtauschverhältnis von 1.0 unter Berücksichtigung von Ausschüttungen (einschliesslich Kapitalrückzahlungen) durch Sulzer und InCentive bis zum Vollzugsdatum angepasst. Davon ausgenommen ist die Ausschüttung der 2 Sulzer Medica Aktien pro Sulzer Aktie. Sodann erfolgt ein allfälliger Spitzenausgleich in bar auf der Basis des Wertes des Barangebotes.

Der Sulzer Verwaltungsrat hat der Sulzer Generalversammlung vom 19. April 2001 eine Dividendenausschüttung von CHF 20 pro Sulzer Aktie beantragt. Sollte die Generalversammlung die Ausschüttung dieser Dividende beschliessen, wird sowohl

das Barangebot als auch das Aktienangebot entsprechend vermindert. Der InCentive Verwaltungsrat hat der InCentive Generalversammlung vom 26. April 2001 eine Nennwertherabsetzung von CHF 19.95 pro InCentive Aktie beantragt. Sofern diese Nennwertherabsetzung beschlossen wird, erhöht sich das Austauschverhältnis des Aktienangebots etwas zugunsten der Sulzer Aktionäre.

Das Austauschverhältnis des Aktienangebots wird **nicht angepasst** werden (d.h. jede Sulzer Aktie wird in 1.0 InCentive Aktie umgetauscht), falls (i) sowohl die Sulzer Dividende von CHF 20 pro Sulzer Aktie als auch die InCentive Nennwertherabsetzung von CHF 19.95 pro InCentive Aktie beschlossen und vor dem Vollzugsdatum des Übernahmeangebotes an die jeweiligen Aktionäre ausgeschüttet wird und (ii) weder von Sulzer noch von InCentive weitere Ausschüttungen vor dem Vollzugsdatum des Übernahmeangebotes erfolgen.

Betreffend Anpassungen der Bestimmungen der CVRs, siehe Abschnitt «CVRs», oben.

Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Sulzer Aktien im Privatvermögen halten, sollten sich bewusst sein, dass die einkommenssteuerrechtliche Behandlung des Barangebotes nicht eindeutig ist. Besondere Aufmerksamkeit sollte deshalb den Angaben unter Abschnitt E.2 des Angebotsprospektes gewidmet werden. Alle Aktionäre sollten einen Berater beiziehen, um ihre persönliche Steuersituation in dieser Hinsicht zu prüfen.

Aktionäre, welche das Aktienangebot in Betracht ziehen, sollten zudem die allgemeinen Risikoüberlegungen unter Abschnitt B.1 und Anhang C des Angebotsprospektes lesen. Das CVR bezweckt, das Risiko bei Annahme des Aktienangebotes zu reduzieren. **Sofern das CVR gekauft und separat von der InCentive Aktie gehalten wird, hat jedes CVR die Charakteristik eines derivativen Finanzinstrumentes, und birgt ein hohes Risiko in sich und kann im schlimmsten Fall für den Investor zum Verlust seiner gesamten Investition führen.**

Finanzierung

Die Finanzierung des geänderten Angebotes ist durch eigene Mittel von InCentive sowie durch Bankenfinanzierung gesichert.

Die für das Aktienangebot benötigten InCentive Aktien werden mittels Kapitalerhöhung der InCentive geschaffen. Der Verwaltungsrat von InCentive hat sämtliche dazu notwendigen Massnahmen getroffen.

Die für das Aktienangebot benötigten CVRs werden durch InCentive ausgegeben und von J.P. Morgan und Deutsche Bank zu gleichen Teilen garantiert.

Die Sulzer Medica Aktien, welche an die Sulzer Aktionäre ausgeschüttet werden sollen, stammen von der vorgeschlagenen Abspaltung der Beteiligung von Sulzer an Sulzer Medica gemäss Abschnitt A.4 des Angebotsprospektes.

Zusatz zum Bericht der Prüfstelle

Als gemäss Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Übernahmeangeboten haben wir die vorliegende Ankündigung der Erhöhung des Angebotes geprüft. In Ergänzung zu unserem Bericht vom 29. März 2001, welcher im Angebotsprospekt vom 30. März 2001 wiedergegeben ist und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, bestätigen wir Folgendes:

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht die Ankündigung der Erhöhung des Übernahmeangebotes dem Börsengesetz und der Verordnung;
- ist die Ankündigung der Erhöhung des Übernahmeangebotes vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des erhöhten Angebotes gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des erhöhten Angebotes sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Ferner hat InCentive Capital AG alle ihr zumutbaren Massnahmen getroffen, um die für den Umtausch erforderlichen Aktien der InCentive Capital AG und Contingent Value Rights auf das Vollzugsdatum zu schaffen und die Aktien der Sulzer Medica AG für die Ausschüttung bereitzustellen;
- schätzen wir den theoretischen Wert jedes durch InCentive offerierten Contingent Value Rights gemäss dem Optionspreismodell von «Black and Scholes» zwischen CHF 15.20 und CHF 20.27. Diese Schätzung beruht auf der Annahme einer Volatilität des zu Grunde liegenden Wertpapiers zwischen 20.00% und 24.00% und eines Aktienkurses von CHF 450 pro InCentive Aktie;

- sind die Auswirkungen der Voranmeldung des Angebotes gemäss Art. 9 UEV-UEK unverändert eingehalten.

Zürich, 6 April 2001

Ernst & Young AG

M. Schneider
dipl. Wirtschaftsprüfer

F.O. Wiedmer
dipl. Wirtschaftsprüfer

Indikativer Zeitplan

Der Zeitplan des Übernahmeangebotes bleibt unverändert.

Veröffentlichung

Die Änderung des Übernahmeangebotes wird in deutscher Sprache in der «Neuen Zürcher Zeitung» und dem «Schweizerischen Handelsamtsblatt» sowie in französischer Sprache in «Le Temps» veröffentlicht. Sie wird zudem Bloomberg und Reuters zugestellt.

Verkaufsbeschränkungen

Für die Änderung des Übernahmeangebotes gelten dieselben Verkaufsbeschränkungen wie für das Übernahmeangebot, insbesondere hinsichtlich den **Vereinigten Staaten von Amerika**. Die Sulzer Aktionäre werden gebeten, bezüglich Verkaufsbeschränkungen Seite 2 des Angebotsprospektes zu konsultieren.

Verweis auf den Angebotsprospekt

Es wird explizit auf den Angebotsprospekt verwiesen. Dieser bildet ein integrierender Bestandteil der Änderung des Übernahmeangebotes. Beide Dokumente können kostenlos bei Lombard Odier & Cie, Zweigniederlassung Zürich, COFI, Sihlstrasse 20, Postfach, CH 8021 Zürich (Telefon +41-1-214-1336, Telefax +41-1-214-1339; E-Mail: cofi.zh.prospectus@lombardodier.com) bezogen werden. Unter Vorbehalt der mit der Erhöhung des Angebotspreises verbundenen und sich daraus ergebenden Änderungen bezüglich des Angebotspreises und sämtlicher auf diesem beruhenden weiteren Angaben, bleibt der Angebotsprospekt unverändert.

Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, französischen und englischen Version dieser Ankündigung der Erhöhung des Übernahmeangebotes geht die deutsche Version vor.

Anwendbare Recht und Gerichtsstand

Die Änderung des Übernahmeangebotes und sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Kantonsgericht Zug.

Identifikation

| | Valoren-Nr.: | ISIN: | Telekurs/Bloomberg/Reuters: |
|------------------------------|--------------|------------------|-----------------------------|
| Namenaktien Sulzer AG | 237 645 | CH 000 237 645 4 | SU-N / SUN / SULZn |
| Namenaktien Sulzer Medica AG | 654 485 | CH 000 654 485 9 | SMEN / SMEN / SMENn |
| Inhaberaktien InCentive AG | 286 089 | CH 000 286 089 5 | INC / INC / ICVZ.S |

Beauftragte Bank

Lombard Odier & Cie

Finanzberater:

